

**Stadtentwicklungsflächen
Freiham und Prinz-Eugen-Kaserne
Vertragsverwaltung
Stellenbedarf im Kommunalreferat**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05813

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 28.04.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Verwaltung der Stadtentwicklungsflächen
Anlass	Aufgabenzuwachs im Zusammenhang mit der Stadtentwicklungsfläche Freiham
Inhalt	Stellenzuschaltung
Entscheidungsvorschlag	Der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Kommunalreferat wird zugestimmt.
Gesucht werden kann auch nach:	Freiham, Immobilienmanagement

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	
1. Sachverhalt	Seite 1
2. Stellenzuschaltung im Kommunalreferat	Seite 3
3. Entscheidungsvorschlag	Seite 3
4. Unabweisbarkeit und Dringlichkeit	Seite 4
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	Seite 4
6. Beteiligung der Referate	Seite 6
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	Seite 7
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	Seite 8
9. Beschlussvollzugskontrolle	Seite 8
II. Antrag des Referenten	Seite 8
III. Beschluss	Seite 9

**Stadtentwicklungsflächen
Freiham und Prinz-Eugen-Kaserne
Vertragsverwaltung
Stellenbedarf im Kommunalreferat**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05813

3 Anlagen

1. Rahmenterminplan Freiham Nord
2. Stellungnahme des POR
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kommunalausschusses vom 28.04.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Sachverhalt

Vom Kommunalreferat werden in enger Kooperation mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung oder der München Riem Gesellschaft (MRG) Flächen in den Stadtentwicklungsgebieten vertraglich und objektverantwortlich betreut.

Die **Stadtentwicklungsflächen** setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

Stadtentwicklungsfläche	Größe	Bemerkung
Freiham Süd und Freiham Nord 1. Realisierungsab- schnitt	90.000 m ² 447.000 m ²	
Riem - Restflächen	300.000 m ²	
Kagerstraße	16.500 m ²	Gebäudeflächen ca. 3.100 m ²

Ackermannbogen	Restflächen	
Domagkpark	130.000 m ²	
Prinz-Eugen-Kaserne	308.000 m ²	ca. ab Mitte 2016

Im Aufgabenbereich **Stadtentwicklungsflächen** bei der Abteilung Immobilienmanagement im Kommunalreferat steht aktuell 1 Stelle (1,0 VZÄ) für die Bearbeitung **aller Objekte und Vertragsverhältnisse** zur Verfügung. Diese Kapazität reicht vor allem in Bezug auf den stetig zunehmenden Aufwand im neuen Stadtteil Freiam und für die Prinz-Eugen-Kaserne nicht aus.

Für die Stadtentwicklungsflächen charakteristisch ist der Abschluss einer Vielzahl von Verträgen für Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen, Eventflächen und sonstige Zwischennutzungen. Alle diese Verträge sind im Vorfeld referatsintern, z.B. mit dem Sachgebiet Freiam, und teilweise mit anderen Referaten wie dem Planungs- oder Baureferat abzustimmen. Regelmäßig sind Entschädigungen für ungenehmigte Nutzungen einzufordern oder auf den ehemaligen Kasernenflächen Kampfmittelfreimachungen mit Vertragspartnern zu klären.

Hinzu kommen die unentgeltlichen Gestattungen für Grundstücksuntersuchungen oder Infrastrukturmaßnahmen. Auch die stadtinternen Anfragen und Prüfaufträge zu potentiellen Standorten für Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (UFW) oder im Rahmen des Programmes "Wohnen für Alle" betreffen überproportional häufig die Stadtentwicklungsflächen, da hier größere unbebaute Flächen vorhanden sind.

Seit Mitte 2015 besteht zusätzlich ein deutlicher Anstieg des Arbeitsaufwandes für den Stadtteil **Freiam**. Während 2013 und 2014 nur vereinzelt Verträge abgeschlossen wurden, waren es 2015 bereits 28 Vertragsverhältnisse und 8 unentgeltliche Gestattungen, davon rund die Hälfte ab Ende September 2015. Die Bautätigkeiten in Freiam Nord waren in 2015 noch überschaubar, wogegen ab 2017 in mehreren Bauabschnitten sowie für das Stadtteilzentrum und den Sport- und Bildungscampus der Baubeginn erfolgen soll (s. Anlage 1). Damit werden sich auch die Baustellenverträge und Gestattungen schon ab diesem Jahr rapide erhöhen.

Im vergleichbaren Stadtentwicklungsgebiet Riem wurden die Verkaufsflächen in der Vergangenheit von der München-Riem Gesellschaft betreut, die die Zwischennutzungsverträge für Baustelleneinrichtungen, Gestattungen etc. koordiniert, abgeschlossen und die Mieten vereinnahmt hat. Da die Entwicklung des neuen Stadtteils Freiam stadtintern abgewickelt wird, sind diese Aufgaben nun im Kommunalreferat (Abteilung Immobilienmanagement) angesiedelt und damit tatsächlich zusätzliche Aufgaben für das Kommunalreferat. Gemäß beiliegendem Rahmenterminplan für Freiam Nord ist mit den letzten Baufertigstellungen frühestens ab 2021 zu rechnen, danach steht der 2. Realisierungsabschnitt und der Landschaftspark an (Anlage 1).

Der Vollständigkeit halber ist noch zu erwähnen, dass komplexe Aufgaben mit den im städtischen Eigentum verbleibenden Flächen in der Prinz-Eugen-Kaserne und Riem, z.B. dem "Kopfbau", im Kommunalreferat verortet bleiben.

Die Vielzahl zeitlich begrenzter Verträge erhöht auch deutlich den damit verbundenen Verwaltungsaufwand: Kontierung der Mieten zu Vertragsbeginn und -ende, Anpassungen während der Laufzeit, Abwicklung von Kautionen, Veranlassung von Maßnahmen zum Werterhalt und deren Überprüfung. Mit den Verkäufen und Übertragungen der Flächen ist auch die Zunahme bei der Rechnungsabwicklung und Bearbeitung von Grundstücks- und Gebäudelasten verbunden.

2. Stellenzuschaltung im Kommunalreferat

Der Aufgabenzuwachs für Freiham im Geschäftsbereich Gewerbe und Wohnen der Abteilung Immobilienmanagement ist mit den vorhandenen Kapazitäten leider nicht zu bewältigen.

Als personeller Mindestbedarf für diese Aufgaben wird ein/e Mitarbeiter/in (1,0 VZÄ) im Bereich Verwaltung in der Einwertung A9/E8 veranschlagt. Da in Freiham eine Vielzahl ähnlicher Verträge und Gestattungen anstehen, ist es vertretbar, die Stelle nicht analog der Objektverantwortlichen in der QE 3, sondern in der Endstufe der QE 2 zu schaffen. Da auch hier die beantragte Stelle mit in die im Jahr 2020 durchzuführende Bemessung des Gesamtstellen- und Personalbedarfes des Immobilienbereiches des Kommunalreferates mit einzubeziehen ist, wird auch diese Stellen zunächst befristet bis zum 31.12.2020 beantragt.

In Freiham werden derzeit **monatlich rund 25.000 €, somit im Jahr ca. 300.000 €** Mieteinnahmen rein aus Grundstücken erzielt, d.h. aus diesem Betrag fließen keine Mittel in Gebäudeunterhalte. Somit finanziert sich die zusätzliche Stelle (Jahresmittelbetrag 55.680,-- €) aus diesen Mieteinnahmen und es verbleiben darüber hinaus noch Mehreinnahmen von ca. 250.000,-- €/Jahr für die Stadt. Steht für diese Aufgabe nicht genügend Personal zur Verfügung, siedeln sich Baustelleneinrichtungen, Parkplätze etc. erfahrungsgemäß auch ohne Genehmigung an. Die Stadt hat dann wesentlich schlechtere Möglichkeiten, die ordentliche Räumung sicherzustellen, um die Flächen beim Verkauf zeitgerecht geräumt übergeben zu können. Zu den entgangenen Mehreinnahmen kämen so noch zusätzliche Ausgaben. Außerdem müsste die Stadt im Zweifel selbst die Kosten für die Beseitigung von Müll, abgestellten Autos etc. tragen. Derartige "Abstellflächen" bergen weiter die Gefahr, zu Biotopen für geschützte Tierarten zu werden, so dass eine ordentliche vertragliche Bewirtschaftung wirtschaftliche Schäden, evtl. in Millionenhöhe, für die Stadt verhindert.

3. Entscheidungsvorschlag

Der mit dem Aufgabenzuwachs für die Stadtentwicklungsfläche Freiham und die zusätzlichen Querschnittsaufgaben im Geschäftsbereich IM – Gewerbe und Wohnen verbundene

Arbeitsaufwand wurde plausibel dargelegt. Die Personalforderung des Kommunalreferates in Höhe von 1,0 VZÄ für die Baustellenverträge und Gestattungen, sowie die dargestellten Aufgaben ist notwendig. Die Kosten für die zusätzliche Personalausstattung tragen sich über die Einnahmen aus den Verträgen.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) sowie die Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

4. Unabweisbarkeit und Dringlichkeit

Die Unabweisbarkeit und Dringlichkeit des Stellenbedarfes ist unter Ziffer 2. des Vortrags dargestellt. Ganz abgesehen von entgangenen Mehreinnahmen besteht bereits jetzt die Gefahr der Vermüllung stadteigener Flächen durch ungenehmigte Ablagerungen, der Biotopbildung, von haftungs- und verkehrssicherungsrechtlichen Fällen, von zusätzlichen finanziellen Belastungen durch erforderliche Grundstücksräumungen und Unratbeseitigungen, etc.. Auch sind städtische Flächen und ihr Zustand immer eine „Visitenkarte“ der Stadt München, werden ggf. auch in den Medien so dargestellt und sind dem positiven Image der Stadt abträglich.

Die Aufgabenerledigung kann durch vorhandenes Personal nicht abgedeckt werden; hier stehen keine freien Kapazitäten zur Verfügung. Ebenso steht dem Kommunalreferat ein Budget, aus dem zusätzliche Personalkosten finanziert werden können, nicht zur Verfügung. Bei der Wahrnehmung der Aufgabe durch zugeschaltetes Personal können diese Personalkosten vollständig gegenfinanziert werden und der Stadt zeitnah Mehreinnahmen zufließen.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zur Deckung des unter Ziffer 2. dargestellten Personalbedarfs stehen im Budget des Kommunalreferates keine Mittel zur Verfügung; es ist deshalb die nachstehend dargestellte Finanzierung aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand notwendig.

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		28.240,--	56.480,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		27.840,-- in 2016	55.680,-- ab 2017
Immobilienmanagement-Gewerbe und Wohnen (IM-GW) (Produkt 54300) 1,0 VZÄ (E8)		27.840,--	55.680,-- von 2017 bis 2020
Auszahlungen für Sach- und			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Dienstleistungen (Zeile 11)			
lfd. Arbeitsplatzkosten		400,-- in 2016	800,-- von 2017 bis 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0,--	0,-- in 2016	0,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0,--	0,-- in 2016	0,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--	0,-- in 2016	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,0	1,0	1,0

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

5.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	,-- ab 2017	2.370,-- in 2016	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,--	,-- in 2016	
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,--	,-- in 2016	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Ersteinrichtung Arbeitsplatz (0640)	,--	2.370,-- in 2016	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,--	,-- in 2016	
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	,--	,-- in 2016	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,--	,-- in 2016	

Die für 2016 erforderlichen einmaligen Auszahlungsmittel sind überplanmäßig im Büroweg bereitzustellen; die für 2017 einmalig und bis 31.12.2020 befristet erforderlichen Auszahlungsmittel werden vom Kommunalreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0640. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	626	0	567	326	64	59	59	59
Summe	626	0	567	326	64	59	59	59

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0640. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	628	0	569	326	66	59	59	59
Summe	628	0	569	326	66	59	59	59

6. Beteiligung anderer Referate

Das **Personal- und Organisationsreferat** stimmt mit Stellungnahme vom 23.03.2016 (**Anlage 2**) vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

"Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst bis zum 31.12.2020 zu befristen und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dieser Stelle kann unbefristet erfolgen."

Die Stelle ist wie in Ziff. 2 und dem Antrag des Referenten dargestellt, zunächst befristet bis zum 31.12.2020 beantragt.

Das Personal- und Organisationsreferat führt zudem aus:

"Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen."

Die **Stadtkämmerei** nimmt die Beschlussvorlage mit Schreiben vom 16.03.2016 (**Anlage 3**) zur Kenntnis.

Die erforderlichen Mittel werden entsprechend dem Vorschlag der Kämmerei befristet bis zum 31.12.2020 beantragt.

"Das Kommunalreferat geht derzeit von monatlichen Miet-Einnahmen aus dem Projekt Freiham i.H.v. rd. 25.000 € aus. Hierzu müssen jedoch tatsächlich erst weitere Verträge abgeschlossen werden. Tatsächlich belaufen sich die Einnahmen bisher auf rd. 10.000 €/mtl., womit jedoch die Finanzierung der Stelle aus Einnahmen dennoch sichergestellt ist."

Hierbei liegen unterschiedliche Auswertungskriterien zugrunde. Die wiederholte Prüfung aller Mieteinnahmen für den Stadtentwicklungsbereich Freiham über das mit der Kämmerei verbundene Buchungssystem ergibt die Summe von rd. 25.000 € monatlich.

"Im weiteren beabsichtigt das Kommunalreferat die beantragte Stellenzuschaltung als Finanzierungsbeschluss, also sofort umzusetzen. Vorbehaltlich der Stellungnahme des POR gibt die Stadtkämmerei jedoch folgende Bedenken:

Grundsätzlich gilt gem. Art. 69 Abs. 3 GO Bayern der Stellenplan des Vorjahres weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist. Eine Stellenzuschaltung steht solange grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung. Zusätzlich sind finanzielle Ausweitungen nach dem Neuen Konzept gem. dem Beschluss "Haushaltsbeschluss ernst nehmen" vom 27.01.2016 nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Die Stadtkämmerei zweifelt den grundsätzlichen Stellenbedarf nicht an. Fraglich ist jedoch, ob eine Anpassung des Personalbedarfs sofort nötig ist, um den Dienstbetrieb im Kommunalreferat – Immobilienmanagement aufrecht erhalten zu können."

Die Stadtkämmerei sieht die Behandlung als Empfehlungsbeschluss und endgültige Entscheidung im Juli-Plenum als ausreichend an, zumal der Zeitraum zwischen Vollversammlung 11.05.2016 und dem Juli-Plenum 20.07.2016 als vertretbar erscheint."

Wie unter Ziff. 2 und 4 dargestellt sieht das Kommunalreferat den Stellenbedarf sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus Haftungs- und Verkehrssicherungsgründen als dringlich und unabweisbar an und hält es für notwendig, die Stellen sofort zu schaffen.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, weil die Stellen in die Bemessung des Gesamtstellen- und -personalbedarfes des Immobilienbereiches des Kommunalreferates mit einzubeziehen und daher befristet bis zum 31.12.2020 beantragt sind.

II. Antrag des Referenten

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Kommunalreferat wird zudem beauftragt, die hierfür im Jahr 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Büroweg sowie die hierfür ab dem Jahr 2017 befristet bis 31.12.2020 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 22.300 € (40% des JMB).

4. Das Kommunalreferat wird weiterhin beauftragt, die mit der Schaffung der Stelle verbundenen einmaligen (investiven) Sachauszahlungsmittel für eine Büroausstattung i.H.v. 2.370,- € sowie die für laufende Büroarbeitsplatzkosten im Jahr 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 400,- € im Büroweg sowie die für die laufenden Büroarbeitsplatzkosten ab dem Jahr 2017 befristet bis zum 31.12.2020 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 800,-€/Jahr im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0640. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	626	0	567	326	64	59	59	59
Summe	626	0	567	326	64	59	59	59

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 9330,
Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0640. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2014	Summe 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019
E (935)	628	0	569	326	66	59	59	59
Summe	628	0	569	326	66	59	59	59

6. Die Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates am 11.05.2016.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei

z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement GW-O

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Kommunalreferat - GL 1
das Kommunalreferat - GL 2
das Personal- und Organisationsreferat
die Stadtkämmerei - Beschlusswesen

z.K.

Am _____